



Info

Bei dieser Seite handelt es sich um eine offizielle Information des Kantons.

Häusliche Gewalt

Auch wenn Gewalt hinter verschlossener Tür in den eigenen vier Wänden stattfindet, ist sie gesetzlich verboten. Um Hilfe anzufragen ist der wichtigste Schritt, um der Gewalt zu entkommen.

Häusliche Gewalt – was ist das?

Wenn Gewalt hinter verschlossener Tür in den vier Wänden eines Daheims ausgeübt wird, versteckt vor den Blicken anderer, spricht man von häuslicher Gewalt. Trotzdem ist das keine private Angelegenheit. **Häusliche Gewalt ist nämlich gesetzlich verboten!**

Häusliche Gewalt, das ist nicht nur *körperliche Gewalt*, wie Schläge. Das sind auch wiederholte Äusserungen und Verhaltensweisen, die beim Opfer Angst schüren. Demütigung, Drohungen oder das Verbot, seine Familie und Freunde zu sehen, sind allesamt Beispiele *psychischer Gewalt*. Sich ohne Einverständnis das Geld seines Partners oder seiner Partnerin zu nehmen oder sich nicht an den Haushaltskosten zu beteiligen, gilt als *ökonomische Gewalt*. Wenn eine Person die andere zu nicht einvernehmlichen sexuellen Handlungen zwingt, handelt es sich um *sexuelle Gewalt*. All diese Formen von Gewalt sind gesetzlich verboten und damit strafbar.

Häusliche Gewalt – ein heimtückisches Phänomen

Häusliche Gewalt schleicht sich ganz langsam in die Beziehung ein und wiederholt sich dann immer wieder. Dabei handelt es sich nicht um einen Kontrollverlust, sondern darum, dass die gewaltausübende Person das Opfer durch Gewalt kontrollieren will. Häusliche Gewalt ist schwer zu identifizieren und beispielsweise von einem simplen Beziehungsstreit zu unterscheiden. Charakteristisch ist aber immer eine emotionale Beziehung zwischen den Betroffenen.

Die Schäden, die häusliche Gewalt anrichtet, wirken sich auf alle Familienmitglieder aus und werfen sie aus der Bahn. Das Wohlbefinden, das Selbstvertrauen, die Gesundheit, die gesellschaftlichen und beruflichen Beziehungen jedes einzelnen Familienmitglieds werden beeinträchtigt.

Wer ist von häuslicher Gewalt betroffen?

Häusliche Gewalt betrifft primär Paare, ob sie nun verheiratet sind oder nicht. Dies sind aber nicht die einzigen Betroffenen. Häusliche Gewalt kann auch von erwachsenen Kindern ausgehen und sich gegen deren betagte Eltern richten, oder von den Eltern gegenüber den Kindern ausgeübt werden, wenn sie diese wiederholt schlagen, schikanieren oder vernachlässigen. Kinder sind von häuslicher Gewalt immer mitbetroffen, selbst wenn sie die Szenen zwischen ihren Eltern nicht direkt miterleben. Sie gelten als Kollateralopfer.

Lassen Sie sich helfen!



Bei häuslicher Gewalt ist es ganz wichtig, sich jemandem anzuvertrauen und Hilfe zu suchen. Sich aus eigener Kraft davon zu befreien, ist fast nicht möglich, da die Betroffenen durch eine ganz besondere Beziehung verbunden sind. Ob man nun selbst Gewalt ausübt oder Opfer von Gewalt ist – im Wallis gibt es für beide Seiten entsprechende Hilfsangebote. Zögern Sie nicht, diese Stellen zu kontaktieren. Denn Gewalt darf man niemals hinnehmen. Sie ist nie gerechtfertigt!

Das **kantonale Amt für Gleichstellung und Familie (KAGF)** ist das offizielle Organ für die Koordination der Bekämpfung von häuslicher Gewalt. Es ist auch in der Gewaltprävention tätig und bietet diesbezüglich Informationen an. Es unterstützt das Walliser Netzwerk gegen häusliche Gewalt. Ausserdem ist das KAGF für die Anwendung des kantonalen Gesetzes über häusliche Gewalt zuständig. Website: www.gleichstellung-familie.ch

Wo finde ich Hilfe?

Spezifische Hilfe	Um mit jemandem zu sprechen, über seine Situation nachzudenken und zu verstehen, was man durchlebt Um sich weniger allein zu fühlen Um Alternativen zu Gewalt zu finden	Für Opfer: Opferhilfeberatungsstellen 027 946 85 32 Für gewaltausübende Personen: Gewaltfrei miteinander – aber wie? Anlaufstelle für Jugendliche, Männer und Frauen 079 308 84 05 Die dargebotene Hand 143
Schutz	Weil ich mich bedroht fühle und Angst habe Weil ich Angst um meine Kinder habe	Polizei 117 – oder Gemeindepolizei Amt für Kinderschutz (AKS) Brig: 027 606 99 50 Visp: 027 606 99 10
Notunterkünfte und Frauenhäuser	Um mit meinen Kindern irgendwo unterzukommen Um Abstand zu gewinnen und zu überlegen, was ich für meine Zukunft will	Frauenhäuser: Unterschlupf 079 628 87 80
Gesundheitliche Versorgung	Weil ich eine Verletzung habe Um die Spuren der Gewalt von einem Arzt oder einer Ärztin feststellen zu lassen Bei Notsituationen auf psychischer, existenzieller oder zwischenmenschlicher Ebene, bei denen die Hilfe von Fachleuten für Psychiatrie und Psychotherapie benötigt wird	Spitalnotfälle – 144 Spital oder Vertrauensarzt 24h-Notfalldienst – 027 604 33 33
Dolmetschendienst	Weil ich nicht gut Deutsch spreche und verstehe	Forum Migration Oberwallis, Interkulturelles Übersetzen 079 852 05 11



Zeit zu handeln

Häusliche Gewalt findet auch in unserem Kanton täglich statt. Eine Tatsache, die mich traurig stimmt und betroffen macht. Häusliche Gewalt ist seit 2004 ein Officialdelikt. Die Strafverfolgungsbehörde muss Vorfällen von Amts wegen nachgehen, wenn sie ihr zur Kenntnis gelangen.

Doch oft genügt ein Hinweis auf eine Anlaufstelle oder das Abgeben (selbst anonym) eines Flyers, um Betroffenen zu helfen. Denn als Betroffene müssen Sie sich nicht ohnmächtig der Situation ergeben – wenden Sie sich bitte rechtzeitig an die spezialisierten Stellen des Kantons!

Das Leid von Opfern, Tätern und Täterinnen, die lebenslangen Schuldgefühle – auch von Kindern – können verhindert werden.

Falls Sie Anzeichen von häuslicher Gewalt bei Angehörigen, bei Berufskollegen oder -kolleginnen, bei Nachbarn oder Nachbarinnen feststellen, ermutige ich Sie, nicht wegzuschauen, sondern zu handeln.

Esther Waeber-Kalbermatten
Departementsvorsteherin Gesundheit, Soziales und Kultur



2016 haben die Walliser Opferhilfe-Beratungsstellen 463 Opfer häuslicher Gewalt betreut. Gemäss Statistiken der Kantonspolizei waren im selben Jahr rund 450 Personen Opfer häuslicher Gewalt, darunter gab es zwei Tötungsdelikte und sechs versuchte Tötungsdelikte zu verzeichnen.

Das Walliser Gesetz über häusliche Gewalt ist am 1. Januar 2017 in Kraft getreten. Der Staat wird darin verpflichtet, Massnahmen zur Bekämpfung dieser Art von Gewalt zu ergreifen. Zwei wesentliche Stossrichtungen des Gesetzes sind neben Sensibilisierung und Prävention die Unterstützung der Opfer und die Betreuung der gewaltausübenden Personen, damit diese ihr Verhalten ändern können.

«Ich habe Angst, die Kontrolle zu verlieren.»

«Meine Mutter demütigt mich die ganze Zeit.»

«Mein Partner verbietet mir aus dem Haus zu gehen und meine Familie und Freunde zu treffen.»

«Meine Eltern werden einander gegenüber oft handgreiflich – das macht mir Angst.»

«Meine Tochter zwingt mich ständig dazu, ihr Geld zu geben.»